

Beitragsordnung des Segler-Verein Braunschweig (SVBS) e.V.

gültig ab 24.03.2022

1.	<u>Beiträge / Kalenderjahr</u>	Beitrag
1.1	Vollzahlende Mitglieder sowie fördernde Mitglieder	132,00 €
1.2	Familienbeitrag (alle Familienmitglieder, im gleichen Haushalt lebend wie Ehepartner/Lebensgefährte, Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, auch auswärts in Ausbildung/ Studium)	180,00 €
1.3	Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres;	60,00 €
1.4	Alters-Bonus-Beitrag: Mitglieder 1.1 ab Vollendung d. 65. Lj. u. 25-jähriger Mitgliedschaft (auf Antrag)	50,00 €
1.5	Korporative Mitglieder, je in Anspruch genommenem Liegeplatz, mind. jedoch 264,00 €	264,00 €
1.6	Ruhende Mitgliedschaft	50,00 €
Zu 1.	Im Eintrittsjahr werden die Beiträge jeweils anteilig berechnet (1/12 pro Mitgliedsmonat). Gem. Satzung beträgt die Mitgliedschaft mind. 1 Jahr d.h. eine Kündigung ist erst im Folgejahr möglich. Zahlungsart ist das Einzugsverfahren . Bei Papier-Kommunikation oder Überweisung wird ein Verwaltungskostenzuschlag p.a. erhoben von jeweils	10,00 €

2.	Aufnahmebeitrag (keine Aufnahmebeiträge für Mitglieder 1.1.-1.3. und 1.6!)	
2.1	Korporative Mitglieder, je in Anspruch genommenen Liegeplatz, mind. jedoch 750,00 €	750,00 €

3.	Liegeplatzbeiträge (Klarstellung: Für Boote, die mehr Platzbedarf als übliche Jollen aufweisen, werden z.B. zwei Plätze berechnet)	
3.1	Nassliegeplatz / Segelsaison	180,00 €
3.2	Trockenliegeplatz / Segelsaison	50,00 €
3.3	Regalliegeplatz / Segelsaison	20,00 €
3.4	Trockenliegeplatz / Wintersaison	50,00 €
3.5	Boots-Straßentrailer Abstellung / je Saison	50,00 €
Anm.	Bei Inanspruchnahme eines Liegeplatzes nach 3.1-3.5 entfällt eine Arbeitsstundenbefreiung nach 7.1-7.5	

4.	Nutzungsentgelte	
4.1	Optimutzung / Segelsaison pro Segler (nach dem 1.8. jeden Jahres 50 % des Jahresbeitrags)	70,00 €
4.2	2-Mann-Jollen- u. Laser-Nutzung / Segelsaison pro Segler	100,00 €
4.3	Ab März 2018 können nur elektronische Schlüssel gekauft werden	55,00 €
4.4.1	Private Vereinshaus- bzw. Gelände-nutzung (<30 Pers) /Tag, nur an Mitglieder!	50,00 €
4.4.2	Private Vereinshaus- bzw. Gelände-nutzung (>30 Pers) /Tag, nur an Mitglieder!	100,00 €
4.5	Boots-, SUP-Pate / Segelsaison gem. Vereinbarung	0,00 €
4.6	Freisegler / Segelsaison gem. Vereinbarung (nach dem 1.8. jeden Jahres 50 % des Jahresbeitrags)	85,00 €
4.7	SUP / Saison gem. Vereinbarung (nach dem 1.8. jeden Jahres 50 % des Jahresbeitrags)	40,00 €
4.8	Bootsüberlassung an Kinder/Jugendl. gem. geson. Segelvertrag mit Kaution, Nutzungsgeb., Versicherung	individuell

5.	Ausbildungsbeiträge (Voraussetzung ist Mitgliedschaft nach 1.1.-1.4 bzw. indiv. Vereinbarung bei 1.5 oder Vereinsmitglieder anderer Vereine, soweit diese LSB-Mitglied sind)	
5.1	Sportbootführerschein Binnen, Theorie und Segelpraxis, Mitglieder nach 1.1 u. 1.4	250,00 €
5.2	Sportbootführerschein See, Theorie, Mitglieder nach 1.1 u. 1.4	100,00 €
5.3	Sportküstenführerschein (SKS), Theorie, Mitglieder nach 1.1 u. 1.4	100,00 €
5.4	Funkschein SRC und UBI, Mitglieder nach 1.1. und 1.4.	240,00 €
Anm:	Zu 5.1-5.4: Mitglieder nach 1.2 + 1.3 erhalten einen Nachlaß von 20,00 € auf diese Beiträge bzw. von 50 % wenn sie tätige Trainerassistenten bzw. Breitensporttrainer-C-Segeln im SVBS sind	
5.5	Fachkundenachweis Sprengstoffgesetz ("Pyroschein")	20,00 €

6.	zu Leistende Arbeitsstunden	
	Vollzahlende Mitglieder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (bei Eintritt nach dem 1.8. eines Jahres sind die Hälfte der Std. in dem Eintrittsjahr zu leisten)	4 Stunden
6.1	Korporative Mitglieder je in Anspruch genommenen Liegeplatz, jedoch mind. 10 Stunden	7 Stunden
6.2	Nassliegeplatzinhaber (ohne Altersbegrenzung) zusätzlich für Stegunterhaltungsarbeiten.	2 Stunden
6.3	Nicht geleistete Arbeitsstunden je Stunde	35,00 €
6.4	Nicht geleisteter Arbeitseinsatz bei den Unterhaltungsarbeiten der Stege, je Stunde	35,00 €
Zu 6.	Arbeitsstunden sind grundsätzlich bis zum 30.11. eines Jahres abzuleisten. Die Abrechnung noch offener Arbeitsstunden erfolgt im Dezember des Geschäftsjahres.	

7.	von Allgemeinen Arbeitsstunden befreit sind:	
7.1	Vorstandsmitglieder und Mitglieder des erweiterten Vorstandes	
7.2	Ehepartner /Lebensgef., Kinder (bis 14 J.), Mitglieder, die das 65.Lj. vollendet haben	
7.3	Mitglieder, die in größerer Entfernung wohnen, auf Antrag mit entspr. Nachweis	
7.4	Behinderte oder gesundheitlich Eingeschränkte, auf Antrag mit entsprechendem Nachweis.	
7.5	Seeliegeplatzinhaber [an Ost- o. Nordsee, Mittelmeer] (auf Antrag)	
Zu 7.	7.1 bis 7.5 = keine Befreiung für Liegeplatzinhaber am Südsee oder "Freisegler" nach 4.6	